

Wird von der Agentur für Arbeit ausgefüllt

Wirtschaftszweig

Tarifgebiet

Agentur für Arbeit

Zutreffendes bitte ankreuzen

Anzeige über die Beendigung

eines Streiks

einer Aussperrung

Bezug: Anzeige über den Beginn des Streiks/der Aussperrung vom _____

Name des Betriebes

Anschrift, Telefon

Art der überwiegend hergestellten, reparierten oder gehandelten Erzeugnisse

Zahl der Arbeitnehmer

insgesamt davon Arbeiter davon Angestellte

_____ →

--	--	--

Beginn der Arbeitseinstellung

erster Tag, Monat, Jahr

Uhrzeit

_____ →

--	--

Beendigung der Arbeitseinstellung

letzter Tag, Monat, Jahr

Uhrzeit

_____ →

--	--

Hinweis: Hier bitte die Uhrzeit nur eintragen, wenn am ersten bzw. letzten Tag nicht die volle Arbeitszeit ausgefallen ist!

Zahl der Arbeitstage, an denen infolge des Streiks oder der Aussperrung nicht gearbeitet wurde

Tage

Durchschnittliche Zahl der beteiligten Arbeitnehmer

insgesamt davon Arbeiter davon Angestellte

_____ →

--	--	--

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit

Stunden

_____ → _____

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Die Anzeige (zweifach) ist unverzüglich bei der Agentur für Arbeit einzureichen, in deren Bezirk der Betrieb oder der betroffene Betriebsteil liegt. Falls der Streik mit einer Aussperrung beantwortet wurde, so ist bei gleichzeitiger Beendigung des Streiks und der Aussperrung nur eine Anzeige einzureichen. Bei teilweiser Beendigung des Streiks oder der Aussperrung ist eine Beendigungsanzeige einzureichen.

Bitte beachten Sie im eigenen Interesse, dass Sie zu diesen unverzüglichen Anzeigen nach § 320 Abs. 5 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) verpflichtet sind und ordnungswidrig handeln, wenn Sie die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstatten (§ 404 Abs. 2 Nr. 25 SGB III). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.000,- Euro geahndet werden (§ 404 Abs. 3 SGB III).

Stand: 01/2009